

Sitzung: 30.05.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Errichtung einer Plakatwerbetafel auf Monofuß (2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung auf Fl.-Nr. 248 der Gemarkung Sandelzhausen (Straßhof 1 u. 2 in Mainburg) - BV-Nr. 59/2017

Abstimmung: - **Mit 8 : 1 Stimmen** -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Baumaßnahme widerspricht dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan und ist deshalb gemäß §35 Abs. 3 Punkt 1., 2. und 5. unzulässig.

Die Plakatwerbetafel liegt im Bereich des Sichtdreiecks der Straße „Am Haidholz“.